

Badischer Handball-Verband e.V. · Am Fächerbad 5 · 76131 Karlsruhe

An die in Phoenix II hinterlegten

- Postanschriften der Stamm- und Gastvereine
- Abteilungsleiter der Stamm- und Gastvereine
- Mitglieder des BHV Präsidiums
- Mitglieder der Vorstände der Bezirke RNT und AES
- Ehrenmitglieder des BHV
- Kassenprüfer des BHV
- Vorsitzenden der BHV-Sportgerichte



Badischer Handball-Verband e.V.
Am Fächerbad 5
76131 Karlsruhe

Geschäftsstelle
Tel.: 0721 91356-0
Fax.: 0721 91356-11

geschaeftsstelle@badischer-hv.de
www.badischer-hv.de
www.facebook.com/BadischerHV

Peter Knapp
Präsident

Tel.: 0721-91356-0
Mail: praesident@badischer-hv.de

09.02.2024

Schriftliche Einberufung des außerordentlichen Verbandstags und Bekanntgabe der Tagesordnung

Liebe Handballfreundinnen und Handballfreunde,

gemäß §§ 16 Nr. 1, 3, 15 Nr. 2 BHV-Satzung, lade ich Sie hiermit offiziell und fristgerecht ein zum

außerordentlichen Verbandstag des Badischen Handball-Verbands am Samstag, 09.03.2024, Beginn 10:00 Uhr, im Alex-Huber-Forum in Forst

Diese Einberufung, die Tagesordnung sowie die fristgerecht eingereichten Anträge werden an die in Phoenix II hinterlegten Empfänger sowie (siehe obige Adressierung) eingestellt und sind dort abrufbar.

Die Stimmverteilung ist in der BHV-Satzung § 15 Ziffer 5 wie folgt festgehalten:

- 5.1.1 Mitgliedsvereine je angefangene hundert Mitglieder über 18 Jahre eine Stimme
- 5.1.2 Mitglieder des Präsidiums (§ 20 Ziffer 1) je eine Stimme
- 5.1.3 Gewählte anwesende Vertreter der Bezirke (§ 29 Ziffer 4) je eine Stimme
- 5.1.4 Ehrenmitglieder (§ 9 Ziffer 2) je eine Stimme
- 5.1.5 Gastvereine (§ 5 Ziffer 5) je eine Stimme
- 5.1.6 Kassenprüfer je eine Stimme
- 5.1.7 Vorsitzende der BHV-Sportgerichte je eine Stimme

Die Zahl der Stimmen der Vereine richtet sich nach der für die Statistik des BSB im letzten Geschäftsjahr abgegebenen Meldung. Die Übertragung des Stimmrechts eines Mitgliedsvereins ist unzulässig. Das Stimmrecht ist von Vereinsvertretern wahrzunehmen. Eine Stimmenbündelung ist möglich.

Ich gehe davon aus, dass bei der Wichtigkeit und Informationsvielfalt alle Stimmberechtigten an dieser Pflichtveranstaltung (§ 11 Ziffer 2. Satzung BHV) teilnehmen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Knapp
Präsident

Hinweise:

Die auszulegenden Unterlagen liegen gemäß §§ 101, 63 UmwG auf der Geschäftsstelle zu den Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Anlage Personaltableau wird nachgereicht.

Anlagen:

- Tagesordnung
- Formular Vollmacht
- Anträge
- Verschmelzungsvertrag
- Verschmelzungsbericht
- Argumentationspapier
- Satzung Baden-Württembergischer Handball-Verband e.V. (BWHV)
- Zielhaushalt Baden-Württembergischer Handball-Verband e.V. (BWHV)

Fristgerecht wurden folgende Anträge eingereicht:

Antrag 1: Änderung der Satzung des Badischen Handball-Verbands e.V.

Antrag 2: Zustimmung zur Verschmelzung